

Vorlage Nr. 15/2669

öffentlich

Datum: 25.09.2024
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.500
Bearbeitung: Hr. Egyptien

Ältestenrat	08.10.2024	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	08.10.2024	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

"Tag der Begegnung" 2025

Beschlussvorschlag:

Das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Planung und Durchführung des "Tags der Begegnung" 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2669 beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend umzusetzen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Der „Tag der Begegnung“ hat sich seit 1998 zu einem erfolgreichen, überregional bekannten inklusiven Festival mit Alleinstellungsmerkmal entwickelt. Die planerischen und insbesondere finanziellen Anforderungen haben dabei stark zugenommen. In seiner Sitzung am 03.09.2024 hat der Ältestenrat die Verwaltung beauftragt, eine Kostenübersicht über die letzten Jahre, in denen ein „Tag der Begegnung“ stattgefunden hat, vorzulegen. Davon ausgehend soll über den weiteren Umgang mit dem Format entschieden werden.

Um Beauftragungen vornehmen oder stornieren zu können und keine Zeit für (Um-)Planungen zu verlieren, ist am 08.10.2024 nach Vorberatung im Ältestenrat ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2669:

1. Ausgangslage / Sachstand

Entstehung des „Tags der Begegnung“

Der „Tag der Begegnung“ wurde 1998 vom LVR ins Leben gerufen – als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Damit reagierte der LVR auf ein ableistisches Gerichtsurteil des OLG Köln, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot, weil sich Teile der Nachbarschaft gestört fühlten.

Entwicklung: Ort und Zweijahresrhythmus

Seither wurde die Veranstaltung „im laufenden Prozess“ hinsichtlich Organisation und Kommunikation weiterentwickelt. In diesem Kontext kam es zu mehreren Standortwechseln vom langjährigen Veranstaltungsort Xanten nach Essen und schließlich nach Köln. Hier wird der „Tag der Begegnung“ seit 2013 ausgerichtet – bis 2015 jährlich, dann 2017 und 2019 auf Beschluss der politischen Vertretung im Zweijahresrhythmus. Nach einer vierjährigen coronabedingten Pause, in der 2021 und 2022 alternative Formate durchgeführt wurden, konnte der LVR den „Tag der Begegnung“ 2023 wieder in seiner ursprünglichen Form feiern, diesmal erstmalig auf seinem eigenen Gelände rund um das Landes- und Horionhaus und am Rheinboulevard in Köln-Deutz. Erfreulicherweise konnte hier mit einer beachtlichen Zahl von Gästen und Aussteller*innen an frühere Erfolge angeknüpft werden. Die mediale Berichterstattung war mit insgesamt 335 Beiträgen hervorragend.

Kostenvergleiche

In seiner Sitzung am 03.09.2024 hat der Ältestenrat die Verwaltung beauftragt, eine Kostenübersicht über die letzten Jahre, in denen ein „Tag der Begegnung“ stattgefunden hat, vorzulegen. Davon ausgehend soll über den weiteren Umgang mit dem Format entschieden werden.

In **Anlage 1** werden die Aufwände und Erträge für den „Tag der Begegnung“ seit 2015 betrachtet. Insgesamt lässt sich über die Jahre hinweg eine kontinuierliche Kostensteigerung feststellen, die sich neben allgemeinen Preis- und Tarifierhöhungen in der Veranstaltungsbranche vor allem darin begründet, dass die Veranstaltung eine fortlaufende Weiterentwicklung und Professionalisierung erfahren hat: Die Veranstaltungsfläche ist größer geworden, die Zahl der Aussteller*innen ist stetig gestiegen, die Auswahl an Mitmachangeboten ist größer sowie vielfältiger geworden und der „Tag der Begegnung“ hat mehr Besuchende angezogen.

Erschwert wird die Vergleichbarkeit zusätzlich durch die benannten Standortwechsel und die Corona-Pandemie. Von 2015 bis 2019 fand der „Tag der Begegnung“ im Tanzbrunnen und Rheinpark statt, 2023 das erste Mal auf den LVR-eigenen Flächen. Zwar fielen so keine Mietkosten an, aber das neue Gelände hat(te) seine eigenen spezifischen Anforderungen, v.a. im Hinblick auf die infrastrukturelle Barrierefreiheit. Die durch die Corona-Pandemie, Energie-Krise und den Ukraine-Krieg eingetretenen Preissteigerungen

sind insbesondere bei den für Veranstaltungen erforderlichen Dienstleistern, Gewerken und Künstler*innen eklatant und bisher nicht zurückgegangen. Teilweise hat die Verknappung von Personal, Material und solventen Unternehmen zu Preiserhöhungen von bis zu 100% geführt. Die Prognose für den „Tag der Begegnung“ 2025 berücksichtigt die angenommenen natürlichen sowie besonderen Preissteigerungen und mögliche Mehraufwände, die durch Optimierungen der letzten Veranstaltung entstünden. Hierzu und zu möglichen Einsparungen wird untenstehend ausgeführt.

In der Auswertung der Erträge zeigt sich, dass die Spendenbereitschaft in den ersten Jahren deutlich höher war und die Sponsorengelder im Laufe der Jahre immer weniger geworden sind. Unter 2. wird auch hierauf weiter eingegangen.

Personaleinsatz

Die zentrale Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des „Tags der Begegnung“ liegt in der Stabsstelle 00.500 und wird dort von einer Vollzeitkraft (Projektleitung) und zwei Teilzeitkräften wahrgenommen. In der Hochphase (ca. vier Monate vor der Veranstaltung) werden diese durch eine weitere Teilzeitkraft und durch max. zwei studentische Hilfskräfte (je zwölf Stunden pro Woche) unterstützt. Da die Planung der Großveranstaltung insbesondere einschließlich der Steuerung und Begleitung aller Gewerke sowie internen und externen Aussteller*innen weiterer Personalressourcen bedarf, wird das Veranstaltungsmanagement der Rheinland Kultur GmbH ab ca. einem Jahr vor der Veranstaltung in bedeutendem Umfang fest in das Projektteam und die anteilige Projektleitung eingebunden. Die Stabsstellenleitung begleitet die Planungen kontinuierlich im Rahmen ihrer fachlichen sowie personellen Vorgesetztenaufgaben.

Ca. eineinhalb Jahre vor der Veranstaltung beginnt die Planungsphase, die Nachbereitungen sind ca. sechs Monate nach dem „Tag der Begegnung“ abgeschlossen. Die Projektleitung in der Stabsstelle 00.500 ist in der aktiven Planungsphase (ca. zehn bis zwölf Monate vor der Veranstaltung) nahezu mit ihrer gesamten Arbeitszeit gebunden, betreut zusätzlich allerdings fortlaufend Auszubildende und weitere Veranstaltungsformate wie Messen, Parteitage und sonstige Auftritte des LVR. Die oben erwähnten Teilzeitkräfte übernehmen parallel zu ihren Aufgaben für die Planung des „Tags der Begegnung“ insbesondere im Rahmen der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“ die Organisation aller Einsätze des „Mobils der Begegnung“ und die Planung sowie Umsetzung der LVR-Initiative „Karneval für alle“. Darüber hinaus bestehen fortlaufend Sonderaufgaben, z.B. der LVR-Auftritt beim CSD in Köln. Bei allen involvierten Mitarbeitenden der Stabsstelle 00.500 fällt in der Planungsphase dauerhaft und bei der Veranstaltung selbst Mehrarbeit an.

In Jahren ohne „Tag der Begegnung“ werden neben den oben erwähnten Vorbereitungen (ca. sechs Monate) für den „Tag der Begegnung“ im Folgejahr sowie den allgemeinen Aufgaben die Maßnahmen im Rahmen der Regionalisierungskampagne geplant und durchgeführt. 2024 betraf dies v.a. das Format „Feiern für alle“ mit drei Gewinnfesten sowie die Konzeption eines „Mobils der Begegnung“ light. Hier wird stets angestrebt, die Aufgaben im Rahmen der jeweils vereinbarten Arbeitszeit zu erledigen.

Neben der federführenden Stabsstelle 00.500 sind in die aktive Planungsphase vor allem Kolleg*innen des Dezernates 3 (Fachbereich Facility-, Umwelt- und Energiemanagement und Abteilung Immobilienverwaltung) und des Fachbereiches Kommunikation eingebunden. Als interne Dienstleister unterstützen zudem die LVR-Druckerei und das Layout sowie die LVR-Schreinerei den „Tag der Begegnung“ maßgeblich.

Alle Dezernate und Dienststellen des LVR sind eingeladen, den „Tag der Begegnung“ mit Ständen, Mitmachaktionen usw. zu bereichern. Die Intensität der Planung ist abhängig von den jeweiligen Angeboten, die eingebracht werden. Vor Ort betreuen Kolleg*innen die Stände – die anfallenden Stunden gelten als Dienst- bzw. Arbeitszeit. Darüber hinaus können sich LVR-Mitarbeitende, die den „Tag der Begegnung“ freiwillig unterstützen (z.B. Infozelt, Springer*innen), die geleisteten Stunden gutschreiben lassen.

2. Aktueller Planungsstand, Einsparungen und Erträge, Bedeutung

Der geplante „Tag der Begegnung“ 2025

Der nächste „Tag der Begegnung“ soll nach bisherigem Sachstand am 28.06.2025 auf den LVR-eigenen Flächen und auf dem Rheinboulevard durchgeführt werden. Dieser Termin wurde bereits auf der LVR-Homepage, über die Social-Media-Kanäle und das LVR-Intranet sowie bei bisherigen Aussteller*innen und Sponsor*innen kommuniziert.

Die gewünschten Schirmherr*innen, Kristina Vogel und der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel, wurden schon angefragt.

Das Bühnenprogramm für den „Tag der Begegnung“ 2025 ist bereits geplant und teilweise beauftragt. Letzteres trifft auf vier Gebärdensprachdolmetscher*innen und insbesondere die Band KASALLA zu, bei der laut Vertrag eine 100-prozentige Stornogebühr in Höhe von 19.000 € entsteht. Die Gebärdensprachdolmetscher*innen können kostenfrei storniert werden.

Fast alle anderen Künstler*innen haben moderatere Stornogebühren, jedoch drängen diese aufgrund anderer Anfragen auf ihre Beauftragung. Hier entsteht bei zu großer zeitlicher Verzögerung das Risiko, dass diese ihre Termine jetzt vergeben und später unter Umständen nicht mehr für den „Tag der Begegnung“ verfügbar sind.

Neben LVR-internen Personalressourcen sind zum jetzigen Zeitpunkt schon erste Projektstunden bei der Rheinland Kultur GmbH und einem Planungs-Ingenieurbüro angefallen. Dienstleister für Technik, Bühnenbau, Zeltbau und Strom-Eventservice wurden bereits angefragt.

Großveranstaltung in Zeiten angespannter Finanzen

Ein Vergleich mit Partner*innen des LVR, den Mitgliedskörperschaften und z.B. dem Land zeigt, dass diese auch in der jetzigen Finanzsituation an ihren Großveranstaltungen festhalten (NRW-Tag, Stadtfeste etc.). Eine Großveranstaltung wie den „Tag der

Begegnung“ in Zeiten angespannter Haushalte durchzuführen, erfordert ein besonders ausgeprägtes Kostenbewusstsein und eine gesteigerte Verantwortung im Umgang mit Geldern der öffentlichen Hand. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren und auch aktuell jeden Posten auf sein Einsparpotential geprüft und hart mit den einzelnen Dienstleistern verhandelt. Hierbei müssen die einzelnen Bereiche differenziert betrachtet werden.

Im Folgenden wird aufgeführt, inwieweit Einsparungen beim „Tag der Begegnung“ 2025 aus Sicht der planenden Stabsstelle 00.500 möglich oder nicht umzusetzen sind.

Bereiche, in denen Einsparungen möglich sind:

- Verkleinerung der Hauptbühne (Angebot aktuell angefragt, liegt noch nicht vor); damit einhergehend auch Reduzierung von Licht- und Tontechnik sowie voraussichtlich eine reduzierte Anzahl von Bühnenrampen
- Streichung der LED-Wand (Kosten 2023 ca. 15.000 € brutto); Nachteil u.a.:
 - keine Übertragung der Übersetzung des Bühnenprogramms in Gebärdensprache
 - schlechtere Teilhabe von Menschen am Bühnenprogramm, die aus verschiedenen Gründen weiter vom Bühnengeschehen entfernt stehen
- Verkleinerung des Backstagezeltes (Einsparung marginal)
- Streichung geplanter Verbesserungen bei Beschilderung und Shuttleservice (Eine Befragung der Gäste und Aussteller*innen des „Tags der Begegnung“ 2023 hatte ergeben, dass hier eine Verbesserung gewünscht wird; Höhe der Streichung ist in Klärung)
- Streichung des Mitmachzirkus (Kosten 2023 ca. 12.000 €); keine Empfehlung seitens der Stabsstelle 00.500, da es sich um eine attraktive Mitmachaktion ausschließlich für Kinder handelt.
- Bereits erfolgreiche Nachverhandlung um 5% mit der Rheinland Kultur GmbH, die v.a. mit Mitarbeitenden ihres Veranstaltungsmanagements, aber auch mit Personal bei Aufbau, Reinigung, Springer-Diensten vertreten ist. Dennoch fallen Tarif- und Tagessatzsteigerungen hier nach wie vor deutlich ins Gewicht. An die Deckelung der Projektstunden wie im Jahr 2023 kann nicht angeknüpft werden.

Bereiche, in denen keine Einsparungen möglich sind

- Inklusives Bühnenprogramm und Mitmachaktionen im Rahmen der Ausstellung, da überregionale Künstler*innen und Abwechslungsreichtum nötig sind, um den Charakter der Veranstaltung und deren Attraktivität zu erhalten.
- Unabhängig vom Programm oder der Größe der Veranstaltung sind die Kosten für die folgenden Bereiche gleichbleibend bzw. können nicht minimiert werden:
 - Infrastrukturelle Maßnahmen zur Barrierefreiheit, in erster Linie: Übersetzung in Gebärdensprache, rollstuhlgerechte Bodenplatten und Bühnenrampen, Blindenreportage, barrierefreie Toiletten usw.
 - Veranstaltungsordnungs- und -sicherheitsdienst; aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und unklarer künftiger Auflagen ggf. sogar steigende Kosten
 - Genehmigungs- und Lizenzgebühren
 - Kommunikationsmedien und LVR-Branding vor Ort (Sichtbarkeit des LVR und Wiedererkennbarkeit, Umsetzung des neuen CD)

Erträge und mögliche Beteiligungen

Angesichts zahlreicher Krisen und wirtschaftlicher Stagnation ist leider davon auszugehen, dass es nicht einfacher wird, Sponsorengelder und vor allem neue Sponsoren zu akquirieren. Die Erfahrung aus der Sponsorenakquise 2023 hat gezeigt, dass viele Unternehmen vermehrt Spenden- und Sponsoringanfragen erhalten, die verfügbaren Spendenetats jedoch in der Regel nicht erhöht werden. Im geplanten Budget für den „Tag der Begegnung“ 2025 wird vor diesem Hintergrund zunächst von einem etwas geringeren Ertrag ausgegangen, die Verwaltung hat es sich aber natürlich zum Ziel gesetzt, alle bzw. weitere Sponsoringpotentiale auszuschöpfen.

Die Attraktivität einer Veranstaltung ist für Sponsor*innen auch maßgeblich von deren Größe abhängig: Je höher die Zahl der Besucher*innen, desto höher ist die Sichtbarkeit und desto attraktiver sind die Gegenleistungen für Sponsor*innen (z.B. Einbindung in Kommunikationsmedien, LED-Leinwand vor Ort). Würde der „Tag der Begegnung“ unter Umständen nicht alle zwei Jahre stattfinden, könnte dies die Sponsorenakquise zusätzlich erschweren, da das Format von immer weniger regionalen Firmen als Marke erkannt würde.

Die Bereitschaft von Mitgliedskörperschaften des LVR, sich organisatorisch und finanziell am „Tag der Begegnung“ zu beteiligen, wird von der Verwaltung als gering eingeschätzt, da die Gemeinden und Kommunen durch die Umlage bereits indirekt an den Kosten beteiligt sind und deren Haushaltslage ebenfalls angespannt ist.

Marke „Tag der Begegnung“

Der „Tag der Begegnung“ hat sich über die letzten 25 Jahre zu einer bekannten und positiv besetzten Marke entwickelt. Die Menschen im Land und auch darüber hinaus, die Aussteller*innen und auch die Vertreter*innen der Medien kennen ihn. Jedoch musste die Verwaltung im letzten Jahr, nach vier Jahren coronabedingter Pause, ungewohnt vielen Menschen erklären, was der „Tag der Begegnung“ ist. Das zeigt, dass die Beibehaltung eines verlässlichen Zweijahresrhythmus und somit der nächste „Tag der Begegnung“ im Jahr 2025 von Vorteil wären, um die über Jahrzehnte erarbeitete „Marke“ nicht zu schmälern. Dies würde zudem eine verlässliche Planung von Ausstellungskapazitäten und Sponsoringbudgets ermöglichen und wäre auch für die Gäste und Medienvertreter*innen von Vorteil.

Nicht unwichtig ist zudem, dass der bereits öffentlich verkündete Termin für den „Tag der Begegnung“ 2025 von vielen Akteur*innen fest eingeplant wird.

Zeichen für Inklusion in Zeiten zunehmender Behindertenfeindlichkeit

Essentiell für die Bewertung des „Tags der Begegnung“ ist seine wichtige gesellschaftspolitische Funktion als Signalveranstaltung für Inklusion in Zeiten zunehmender Behindertenfeindlichkeit. Erwähnt werden sollten hier aus aktuellem Anlass die menschenverachtenden Äußerungen des „Komikers“ Luke Mockridge über die Paralympics. Der AfD-Politiker Björn Höcke äußerte in einem Interview, man müsse das Bildungssystem von „Ideologieprojekten“ wie der Inklusion befreien. Im Mai 2024 gab es einen rechtsextremen Anschlag auf ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung in Mönchengladbach. Und vor einem Monat wurde am Gartenzaun einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen der Stiftung Hephata in Jüchen ein Zettel entdeckt mit der Drohung „Euthanasie ist die Lösung!!! Passt auf“.

Vorkommnisse wie diese zeigen, dass der „Tag der Begegnung“ als Signalveranstaltung für Inklusion nach wie vor von besonderer Wichtigkeit ist und mehr denn je gebraucht wird.

L u b e k

Anlage 1: **Übersicht Aufwände und Erträge** "Tag der Begegnung" 2015 – 2025
 (Alle Beträge sind Brutto-Beträge)

TdB 2015				TdB 2017				TdB 2019			
Aufwände		Erträge		Aufwände		Erträge		Aufwände		Erträge	
Infrastruktur	122.247 €	Geldsponsoring	119.000 €	Infrastruktur	157.605 €	Geldsponsoring	115.500 €	Infrastruktur	227.549 €	Geldsponsoring	85.000 €
Sicherheit	45.021 €	Zuwendung LVR-Inklusionsamt	25.000 €	Sicherheit	87.175 €	Zuwendung LVR-Inklusionsamt	25.000 €	Sicherheit	62.437 €	Zuwendung LVR-Inklusionsamt	30.000 €
Zelte & Ausstattung	48.115 €	Standgelder Aussteller*innen	24.180 €	Zelte & Ausstattung	51.985 €	Standgelder Aussteller*innen	30.530 €	Zelte & Ausstattung	57.432 €	Standgelder Aussteller*innen	27.989 €
Programm, Akteur*innen und Künstler*innen	43.490 €			Programm, Akteur*innen und Künstler*innen	59.238 €			Programm, Akteur*innen und Künstler*innen	73.616 €		
Personenbeförderung und Transporte	12.955 €			Personenbeförderung und Transporte	8.608 €			Personenbeförderung und Transporte	15.707 €		
RKG	70.799 €			RKG	75.767 €			RKG	59.807 €		
Event-Kommunikation, Branding und Leitsystem	49.559 €			Event-Kommunikation, Branding und Leitsystem	65.828 €			Event-Kommunikation, Branding und Leitsystem	87.397 €		
Gebühren, Lizenzen, Verbrauchsmaterial, Backstage- und Crew-Catering	21.259 €			Gebühren, Lizenzen, Verbrauchsmaterial, Backstage- und Crew-Catering	19.916 €			Gebühren, Lizenzen, Verbrauchsmaterial, Backstage- und Crew-Catering	23.457 €		
Gesamt	413.445 €		168.180 €	Gesamt	526.122 €		171.030 €	Gesamt	607.402 €		142.989 €
Ergebnis	245.265 €			Ergebnis	355.092 €			Ergebnis	464.413 €		

TdB 2021 & 2022	TdB 2023				TdB 2025 - <i>Prognose!</i>			
	Aufwände		Erträge		Aufwände		Erträge	
<u>Coronabedingte Alternativformate:</u> Digitale "Woche der Begegnung" und "Konzert der Begegnung" (reines Konzert, ohne Ausstellung etc.) Kosten 2021: 23.377 € (nur digital) Kosten 2022: 140.498 € (digital und Konzert der Begegnung) Erträge 2022: 25.500 € Ergebnis 2022: 114.998 €	Infrastruktur	274.159 €	Geldsponsoring	65.000 €	Infrastruktur	317.700 €	Geldsponsoring	50.000 €
	Sicherheit	77.588 €	Zuwendung LVR-Inklusionsamt + FB Schulen	32.941 €	Sicherheit	72.086 €	Zuwendung LVR-Inklusionsamt + FB Schulen	25.000 €
	Zelte & Ausstattung	62.060 €	Standgelder Aussteller*innen	50.316 €	Zelte & Ausstattung	71.850 €	Standgelder Aussteller*innen	45.000 €
	Programm, Akteur*innen und Künstler*innen	98.889 €			Programm, Akteur*innen und Künstler*innen	94.930 €		
	Personenbeförderung und Transporte	2.142 €			Personenbeförderung und Transporte	6.000 €		
	RKG	85.103 €			RKG	139.407 €		
	Event-Kommunikation, Branding und Leitsystem*	10.839 €			Event-Kommunikation, Branding und Leitsystem*	29.100 €		
	Gebühren, Lizenzen, Verbrauchsmaterial, Backstage- und Crew-Catering	32.577 €			Gebühren, Lizenzen, Verbrauchsmaterial, Backstage- und Crew-Catering	38.200 €		
	Gesamt	643.357 €		148.257 €	Gesamt	769.273 €		120.000 €
	Ergebnis	495.100 €			Ergebnis	649.273 €		
	*Kosten geringer als in den Vorjahren, da ein Teil der Kommunikationskosten durch den FB 03 übernommen wurde			*Kosten geringer als in den Vorjahren, da ein Teil der Kommunikationskosten durch den FB 03 übernommen wurde				